

Leitfaden für die Stellungnahme der Fachbehörde

Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde

Für jeden Antrag, dessen Gesamtkosten über 100.000 Euro liegen, muss der Projekt-Partner eine Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde einholen und beifügen. Das kann beispielsweise das Jugendamt, Kulturamt, Sozialamt oder die / der Behindertenbeauftragte sein. Die Stellungnahme hilft dabei, eine fachliche Einschätzung über das Vorhaben zu erhalten.

Ausnahme: Anträge der Angebote „Mikroförderung“ benötigen keine Stellungnahme.

Die folgenden Punkte sollen in der Stellungnahme enthalten sein:

1. Angaben zum Projekt-Partner

Ist der Projekt-Partner der zuständigen Fachbehörde bekannt?
Welche Kooperationen gibt es „vor Ort“ mit den zuständigen Fachbehörden oder Trägern der sozialen Arbeit?

2. Angaben zum Bedarf

Besteht aus Sicht der Fachbehörde ein Bedarf für das Vorhaben / die Zielgruppe im Sozialraum?

3. Einschätzung des Vorhabens

Handelt es sich aus Sicht der Fachbehörde um ein schlüssiges Konzept?
Wurde das Vorhaben (aus Planungssicht der Fachbehörde) mit den relevanten Kooperationspartnern abgestimmt?
Welche Wirkung wird von dem Vorhaben erwartet?

4. Zusätzliche Anmerkungen

Gibt es gegebenenfalls anteilige oder auch zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Fachbehörde an dem Vorhaben?